S A T Z U N G

. . . . .

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die selbstlose Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen
   a. der Bildung
   b. der Fürsorge für jugendliche Strafgefangene und für ehemalige jugendliche Strafgefangene
   c. der Hilfe für zivilgeschädigte und behinderte Menschen

2. Zweck des Vereins ist die Ausgestaltung und Vernetzung dieser o.g. drei Bereiche:

   I. Im Bereich der Bildung werden neue interdisziplinäre Coachingkonzepte entworfen und der Allgemeinheit zugängig gemacht.

   II. Die neuen Konzepte werden für Menschen in seelischen Notlagen, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe und der intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern und für junge Strafgefangene und ehemalige junge Strafgefangene im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes JGG sowie für Asperger und High-Functioning-Autisten spezifiziert und in ambulanten und offenen Hilfen für die o.g. Zielgruppen umgesetzt. Priorität ist, deren Möglichkeiten für eine eigenständige Lebensführung zu verbessern bzw. zu erhalten oder zu schaffen.

   III. durch den Aufbau und die Unterhaltung ambulanter und offener Hilfen (ambulante Dienste, betreutes Wohnen, sozialpädagogische Einzelfallhilfe usw.) für Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind

   Die Umsetzung erfolgt insbesondere

   IV. → im Coaching für

   1. Menschen, Erwachsene und Jugendliche, mit seelischer oder psychischer Behinderung oder die von seelischer resp. psychischer Behinderung bedroht sind
   2. Menschen, Erwachsene und Jugendliche, mit psychischen Erkrankungen und körperlichen Behinderung
   3. Menschen, Erwachsene und Jugendliche, beim Übergang von stationären Aufenthalten, resp. Gefängnisaufenthalten in das Alltagsleben

   insbesondere durch ambulante therapeutische Unterstützung und konkrete Begleitung im Alltag mit dem Ziel der gesellschaftlichen Wiedereingliederung und der selbstständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

   V. → im Coaching von Jugendlichen in Übergangsphasen, insbesondere für:
   - Jugendliche aus dem Strafvollzug bei der psychischen Verarbeitung des drohenden oder erlebten Freiheitsentzuges. Das Coaching fördert konkrete

CURA|GIERT

Gestaltungsmöglichkeiten für den Alltag in Freiheit. Das Coaching dient der Begleitung von Übergängen bei Entlassung in das freie Leben und unterstützt die Bewährungshelfer als Schnittstelle zwischen Strafvollzug und freie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unter den Aspekten der Prävention und Rehabilitation.

- Jugendliche nach der Entlassung aus psychiatrischen Einrichtungen auf dem Weg zurück in den Alltag

VI. → im Coaching für Asperger Autisten
Das Coaching unterstützt Asperger und High-Functioning Autisten bei der Verarbeitung, Bewältigung und/oder Kompensation ihrer Behinderung, insbesondere Autisten, die durch delinquentes Verhalten aufgefallen sind.

VII. Der Verein berät Justizvollzugsanstalten und forensische Psychiatrien im Umgang mit Asperger und High-Functioning Autisten.

VIII. Der Verein berät Schulen, Universitäten und Ausbildungsstellen im Umgang mit Asperger und High-Functioning Autisten

IX. Der Verein erarbeitet fachliche Empfehlungen, gibt Beratung und Coaching für andere gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes und für wissenschaftliche Gremien, soweit sie mit der o.g. Thematik befasst sind.

3. Der Satzungszweck kann verwirklicht werden insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Der Verein erarbeitet neue Coachingkonzepte, in die die Erfahrungen anderer Organisationen und Bildungseinrichtungen einfließen. Dazu veranstaltet der Verein Tagungen und Workshops zum Erfahrungsaustausch im Rahmen des Vereinszweckes, Abs. 2 mit Fachkräften aus dem Jugendhilfe-, dem Bildungs-, dem Sozial-, dem Justiz-, Therapie- und Coachingbereich, die auch für die interessierte Öffentlichkeit zugängig sind. – Die Ergebnisse werden auf der Hompepage des Vereins publiziert.
2. Der Verein beantragt, koordiniert und führt ambulante Hilfeangebote im Rahmen der Sozialgesetzbücher für Jugendliche und Erwachsene durch
3. Die Vereinsmitglieder besuchen Tagungen/Symposien, die sich thematisch mit den o.g. Vereinszwecken befassen.
4. Der Verein stellt eine Internetplattform bereit, die allen Mitgliedern und Interessierten ein Forum für einen redaktionell unterstützten Erfahrungsaustausch bietet.
5. Der Verein sucht den Erfahrungs- und Informationsaustausch mit wissenschaftlichen Institutionen und anderen Einrichtungen und Organisationen (gemeinnützige Körperschaften und anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts) im Bereich des Vereinszwecks und bietet eine Zusammenarbeit in ausgewählten Projekten an:
   I. Entwurf innovativer und interdisziplinärer Coachingmodelle
   II. Realisierung der Modellprojekte
   III. Evaluation der Coachingmodelle
   IV. Publikation der Ergebnisse in der Fachpresse
6. Der Verein berät Justizvollzugsanstalten und forensischen Psychiatrien im Hinblick auf den Einsatz von Coaching als Ergänzung zu therapeutischen Interventionen.
7. Der Verein stellt die Expertise seiner Vereinsmitglieder im Bereich der Delinquenz bei Jugendlichen und bei Jugendlichen mit autistischer Behinderung zur Verfügung durch Vortragstätigkeit, Beratung und Publikationen auf der Homepage etc.
8. Der Verein gibt einen jährlichen, unentgeltlichen Newsletter mit Zusammenstellungen der Arbeit des Vereins, der Ergebnisse und der jeweils geplanten Projekte heraus.

.....

CURA|GIERT